

FEUER

F819

MILCHGELDERSATZ

Nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden wird für entgehendes Milchgeld Ersatz auf erstes Risiko geleistet.

Für die Berechnung der Entschädigung wird das Entgelt der Vormonate herangezogen.

Die Haftung beträgt:

- nach einem Brandschaden 30 Tage
- bei Stromtod 7 Tage
- bei Blitzschlag auf der Weide 7 Tage

Die Entschädigung bleibt mit ATS 100.000,-- (EUR 7.267,28) begrenzt.